

Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/6

16-27

betreffend «Stand Polizei- und Sicherheitszentrum / TSA Solenberg»

vom 18. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2015/6 hat die Vorlage betreffend Stand des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums und Kredit für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei (TSA Solenberg) an drei Sitzungen beraten. Im Rahmen der ersten Sitzung besichtigte die Spezialkommission die heutigen Trainingsmöglichkeiten der Schaffhauser Polizei im Steinbruch Wippel in Thayngen. Die Vorlage wurde von Regierungsrat Ernst Landolt sowie von Departementssekretär Daniel Sattler und Kantonsbaumeister Mario Läubli vertreten. An der dritten Sitzung waren auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und Regierungspräsident Dr. Reto Dubach anwesend.

1. Ausgangslage

Mit Beschlüssen vom 7. und 21. Mai 2012 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat, ein Polizei- und Sicherheitszentrum an der Solenbergstrasse in Schaffhausen sowie die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamtes zu projektieren und mögliche städtebauliche Entwicklungen für das Klostersviertel aufzuzeigen. Mit seiner Vorlage vom 18. August 2015 informierte der Regierungsrat über den Stand der Planungsarbeiten und beantragte für die vorgezogene Realisierung einer Trainings- und Schiessanlage am Standort des Polizei- und Sicherheitszentrums einen Kredit von 2'630'000 Franken.

2. Eintreten auf die Vorlage

In der Kommission herrschte grosse Einigkeit darüber, dass die aktuellen Trainingsmöglichkeiten der Schaffhauser Polizei nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und ihr dringend zeitgemässe Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen. Ebenfalls einig war sich die Kommission darin, dass die Räumlichkeiten der Schaffhauser Polizei und das Kantonale Gefängnis aufgrund ihrer veralteten und wenig zweckmässigen baulichen und technischen Infrastruktur nicht länger tragbar sind und dass das geplante Polizei- und Sicherheitszentrum dringend realisiert werden muss. Die nachgelagerte Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums wurde daher kritisch diskutiert. Gleichwohl wurde Eintreten auf die Vorlage mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit beschlossen, wobei über die Frage einer Rückweisung in der Detailberatung befunden werden sollte.

3. Detailberatung

3.1. Rückweisungsantrag

Mehrere Mitglieder der Spezialkommission monierten, dass der Regierungsrat die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums trotz ausgewiesenem Bedarf zeitlich zurückgestellt habe und dass das Polizei- und Sicherheitszentrum zeitweise nicht mehr im Finanzplan aufgeführt gewesen sei. Es war jedoch immer in der längerfristigen rollenden Finanzplanung des Regierungsrates enthalten, wurde aber in Abstimmung mit anderen Investitionsprojekten zeitlich nach hinten verschoben.

Es wurde daher beantragt, die Vorlage zurückzuweisen und den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesamtvorlage zu beauftragen, die sowohl die Trainings- und Schiessanlage als auch das Polizei- und Sicherheitszentrum beinhalten sollte.

Die Kommission hat sich in der Folge eingehend mit den Gründen auseinandergesetzt, weshalb die Trainings- und Schiessanlage bereits vor dem Polizei- und Sicherheitszentrum realisiert werden soll:

Bereits seit Jahren sind im Kanton Schaffhausen Bestrebungen im Gange, die ungenügende Trainingssituation der Schaffhauser Polizei in Kooperation mit dem Grenzwachtkorps zu lösen. Mit der Projektierung des Polizei- und Sicherheitszentrums konnte eine Lösung konkretisiert werden. Das vorliegende Bauprojekt entspricht den Bedürfnissen der Schaffhauser Polizei und des Grenzwachtkorps. Das Grenzwachtkorps wird dieses zu 65 Prozent nutzen, die Schaffhauser Polizei zu 35 Prozent. Entsprechend übernimmt das Grenzwachtkorps 65 Prozent der Baukosten, inklusive der technischen Einrichtung, bis zu einem Maximalbetrag von 4 Mio. Franken sowie 65 Prozent der Betriebskosten. Der Kanton Schaffhausen stellt das Grundstück zur Verfügung und übernimmt die restlichen Bau- und Betriebskosten. Zwischen dem Bund und dem Kanton Schaffhausen liegt ein unterzeichneter Vertrag über die geplanten Investitionen, den Betrieb der Anlage sowie die Kostentragung vor. Dieser wurde je unter Vorbehalt der Genehmigung der Investitionskredite durch die zuständigen Behörden abgeschlossen (im Kanton Schaffhausen der Kantonsrat beziehungsweise das Stimmvolk). Dieser Genehmigungsvorbehalt wurde bis 30. Juni 2016 befristet. Ab diesem Zeitpunkt sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Diese Regelung wurde im Hinblick auf die Finanzplanung des Bundes getroffen und hat mit dem unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung ausgelösten Stabilisierungsprogramm des Bundes an Bedeutung gewonnen. Entsprechend wurde dem Kanton Schaffhausen auf Anfrage mitgeteilt, dass die zugesicherten Finanzmittel angesichts des Stabilisierungsprogramms nicht weiter verschoben werden können. Bei einer Verzögerung des Projektes muss damit gerechnet werden, dass der Bund vom Vertrag zurücktritt. Der Kanton Schaffhausen müsste die Trainings- und Schiessanlage in diesem Falle allein finanzieren und betreiben. Das Projekt würde sich dadurch für den Kanton Schaffhausen faktisch um 4 Mio. Franken verteuern. Ausserdem müsste der Kanton Schaffhausen auch die künftigen Betriebskosten alleine tragen.

Das Polizei- und Sicherheitszentrum war immer in der längerfristigen rollenden Finanzplanung des Regierungsrates enthalten, musste aber in Abstimmungen mit anderen Investitionsprojekten zeitlich nach hinten geschoben werden. Aktuell sind Ausgaben für die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums ab 2019 Mittel geplant und entsprechend auch im Finanzplan 2016-19 eingestellt. Die Realisierung wird angesichts der Grösse des Projekts einige Jahre in Anspruch nehmen. Mit dem Bauabschluss ist frühestens Ende 2022 zu rechnen. Eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, dem Kantonsrat eine Gesamtvorlage vorzulegen, würde die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums nur unwesentlich beschleunigen. Sie würde aber die Realisierung der Trainings- und Schiessanlage Solenberg verzögern und diese durch den Wegfall des Beitrages des Grenzwachtkorps um 4 Mio. Franken verteuern. Mit 6 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde der Antrag auf Rückweisung der Vorlage abgelehnt.

3.2. Baukredit für die Trainings- und Schiessanlage Solenberg

Die Kommission hat sich vor Ort ein Bild über die heutigen Möglichkeiten der Schaffhauser Polizei für ihr Schiesstraining machen können. Dabei hat sich gezeigt, dass die heutigen Bedingungen zwar ein technisches Schiesstraining, das heisst ein Schiessen auf vorgegebene Ziele zulassen. Ein gezieltes Training von realitätsnahen Situationen ist jedoch nicht möglich, obwohl gerade dies von enormer Wichtigkeit ist. Das Einschätzen von Situationen und der Entscheid, ob von der Schusswaffe Gebrauch zu machen oder auf andere Mittel wie Tränengas zurückzugreifen ist, müssen regelmässig geschult werden. Mittels einer zeitgemässen Trainingsanlage mit Schiesskino können solche Situationen realitätsnah geübt werden. Dies befähigt Polizistinnen und Polizisten, im Einsatz adäquat zu reagieren. Die Kommission war daher von Anfang an davon überzeugt, dass eine solche Trainingsanlage realisiert werden sollte. Mit 8 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen wurde dem Antrag der Regierung auf Bewilligung

eines Kredites von 2'630'000 Franken für den Bau einer Trainings- und Schiessanlage zugestimmt.

3.3. Auftrag an den Regierungsrat zur Unterbreitung einer Kreditvorlage für das Polizei- und Sicherheitszentrum und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes bis Ende 2016

Die Spezialkommission ist dafür, dass die vorgezogene Realisierung der Trainings- und Schiessanlage nicht dazu führen darf, dass die Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums erneut hinausgeschoben wird. Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im Jahr 2012 mit der Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums beauftragt. Dieser Auftrag beinhaltete auch die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes und die städtebauliche Entwicklung des auf diese Weise freigespielten Klosterviertels. Die Spezialkommission ist der Meinung, dass diese Arbeiten nunmehr beförderlich abzuschliessen sind. Dem Regierungsrat soll daher ein Auftrag im Sinne von Art. 58 Abs. 1 der Kantonsverfassung erteilt werden, dem Kantonsrat bis spätestens Ende 2016 eine Kreditvorlage für das Polizei- und Sicherheitszentrum und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes vorzulegen, mit der gleichzeitig auch die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Klosterviertels aufgezeigt werden. Es liegt auch der konkrete Wunsch zugrunde, das Polizei- und Sicherheitszentrum möglichst rasch zu realisieren. Gemäss Ausführungen von Regierungsrat Reto Dubach dürfte die Realisation des Polizei- und Sicherheitszentrums bestenfalls gegen Ende 2022 abgeschlossen sein. Mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde der Erteilung des vorgenannten Auftrags an den Regierungsrat zur Unterbreitung einer Kreditvorlage bis Ende 2016 zugestimmt.

4. Kommissionsanträge

Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat:

1. mit 8 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Regierungsrates auf Bewilligung eines Kredites von 2'630'000 Franken für den Bau einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei zuzustimmen.
2. mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat bis spätestens Ende 2016 gestützt auf die Regierungsvorlage vom 18. August 2015 (Amtdruckschrift 15-62) und die Regierungsvorlage vom 1. November 2011 (Amtdruckschrift 11-75) sowie die dazu gefassten Kantonsrats-beschlüsse vom 7. und 21. Mai 2012 eine Kreditvorlage für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes sowie gleichzeitig auch die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels zu unterbreiten.

Für die Spezialkommission:

René Sauzet (Präsident)
Werner Bächtold (Vizepräsident)
Franziska Brenn
Urs Capaul
Samuel Erb
Matthias Frick
Thomas Hauser
Willi Josel
Werner Schöni
Hans Schwaninger
Jürg Tanner

Beschluss

betreffend Baukredit für eine Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei am Standort Herblingen Solenbergstrasse

vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

¹ Für den Bau einer Trainings- und Schiessanlage für die Schaffhauser Polizei am Standort Herblingen Solenbergstrasse wird ein Kredit von CHF 2'630'000.-- bewilligt.

² Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom 1. Januar 2015 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er tritt am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

³ Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: